

Konzeption der Freien Kindertagesstätte Kuckucksnest e.V.



**Alle wichtigen Informationen zum Eintritt Ihres Kindes
in unsere Kindertagesstätte**

Stand: März 2021

Freie KITA Kuckucksnest e.V.
Glück-Auf-Straße 2
46284 Dorsten
Tel. (02362) 75950

E-Mail: kita.kuckucksnest@gmx.de
Internet: kita-dorsten.de

Inhaltsverzeichnis

1. Die Kita stellt sich vor	3
1.1. Träger der Einrichtung	3
1.2. Öffnungszeiten	3
1.3. Schließungszeiten	4
1.4. § Gesetzliche Grundlagen §	4
1.5. Fehlzeiten/Krankheit der Kinder	4
1.6. Das Team stellt sich vor	5
1.7. Unsere Räumlichkeiten	8
1.8. Viel Freiraum für Bewegung - unser Garten	9
2. Die pädagogische Arbeit	10
2.1. Ziele der pädagogischen Arbeit	10
2.2. Die Bedeutung des Spiels der Kinder	11
2.3. Vom „Guten Morgen“ bis zum „Tschüss“ - ein typischer Kita-Tag	13
2.4. „Bei uns ist immer etwas los“ - von Montag bis Freitag	17
2.5. „Die Jahresuhr steht niemals still“ - ein Kita - Jahr	20
2.6. „Endlich ein Vorschulkind“ - Einblicke in unsere Vorschularbeit	27
2.7. „Wir gehören auch dazu“	30
2.8. Kleine Forscher – die Fragezeichengruppe	32
2.9. „Juchhu, wir machen Musik“	33
2.10. Zusammenarbeit mit den Eltern	37
2.11. Bildungsvereinbarung NRW – „ <i>Bildungsdokumentation</i> “	38
3. Der Verein Freie Kindertagesstätte Kuckucksnest e.V.	40
3.1. Darstellung unserer Vereinsstruktur	40
3.2. Aufgabenfelder der Vorstandsmitglieder	41
3.3. Der KiTa-Rat – Was ist das?	42
3.4. Die Kassenprüfer - Wozu werden sie benötigt?	42
3.5. Vorstellung der einzelnen Elterndienste	42
3.6. Satzung des Vereins Freie Kindertagesstätte <i>KUCKUCKSNEST</i> e.V.	45
3.7. Elternbeiträge	51
4. Qualitätsmanagement	54
5. Impressum	55

1. Die Kita stellt sich vor

1.1. Träger der Einrichtung

Der Verein **Freie Kindertagesstätte Kuckucksnest e.V.** wurde 1983 von Eltern gegründet und im August 1984 in den Räumlichkeiten des Hauses *Glück-Auf-Str. 2* in Dorsten offiziell eröffnet.



Seit diesem Zeitpunkt wird unsere Einrichtung als Elterninitiative geführt. Dies bedeutet, dass die Eltern der *Kita Kuckucksnest* selber Träger der Einrichtung sind.

Der Verein ist dem Dachverband Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV) als Mitglied angeschlossen.

Unsere Einrichtung ist eine eingruppige Kindertagesstätte, in der - gemäß Betriebserlaubnis - maximal **17 Kinder im Alter von 2-6 Jahren** aus verschiedenen Stadtteilen Dorstens ganztägig betreut werden. Das Kindergartenteam besteht aus einer Dipl. Sozialpädagogin (Leitung der Einrichtung), zwei Erzieherinnen in Vollzeit und einer Kinderpflegerin in Teilzeit (19,5 Std.). So werden die Kinder bei uns vom Vormittag bis zum frühen Nachmittag von drei bis vier Fachkräften **liebevoll und qualifiziert** betreut. Mindestens aber kümmern sich immer zwei Fachkräfte um die Kinder.

1.2. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: **7:30 bis 16:30 Uhr**

Die Kinder können morgens bis **9:15 Uhr** gebracht werden und ab etwa 13:00 Uhr flexibel abgeholt werden. In der Zeit von 7:30 Uhr bis 9:15 Uhr können die Kinder - je nach Bedarf - ein Frühstück einnehmen. Um **12:00 Uhr** gibt es ein warmes Mittagessen, welches mit allen Kindern gemeinsam in unserer großen Küche verzehrt wird. Um **15:00 Uhr** wird noch einmal für alle eine kleine Obst bzw. Gemüsemahlzeit angeboten.

1.3. Schließungszeiten

Die Tageseinrichtung hält eine Schließungszeit von mindestens **fünf Wochen** pro Kindergartenjahr (01.08. - 31.07.) ein. Die Schließungszeiten orientieren sich an den Schulferien des Landes NRW. Weitere Schließungstage können sogenannte **Brückentage** sein. Das heißt, wenn zwischen Feiertag und Wochenende nur ein Werktag liegt, kann die Kita ebenfalls geschlossen werden.

Zu Beginn des Kindergartenjahres werden auf dem ersten Elternabend die genauen Daten der Schließung besprochen und gemeinsam beschlossen.

1.4. § Gesetzliche Grundlagen §

Der **Freien Kindertagesstätte Kuckucksnest e.V.** liegt das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde. Wir sind eine sozialpädagogische Einrichtung mit einem eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

1.5. Fehlzeiten/Krankheit der Kinder

Der regelmäßige Besuch der Einrichtung ist notwendig, um die Voraussetzung für die Erfüllung unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages zu gewährleisten.

Kann das Kind – gleich aus welchem Grund – die Einrichtung nicht besuchen, muss dies am gleichen Tag bis spätestens 9:00 Uhr der/dem LeiterIn oder einer/m StellvertreterIn mitgeteilt werden. Längeres Fernbleiben (z.B. Urlaub) muss der Einrichtung ebenfalls mitgeteilt werden. Stellen die Mitarbeiter eine Erkrankung des Kindes während des Kindergartenbetriebes fest, werden sofort die Eltern benachrichtigt. Leidet das Kind unter Fieber, Durchfall oder Erbrechen, muss es wenigstens einen Tag infektfrei sein, um die Einrichtung wieder besuchen zu können. Weitere Informationen entnehmen die Eltern dem Infektionsschutzgesetz, welches sie zu Beginn der Kitazeit ihres Kindes erhalten.

1.6. Das Team stellt sich vor

In unserer Kita arbeiten eine **Diplom-Sozialpädagogin** als Leitung sowie drei **Erzieherinnen**.

Die Leitung der Einrichtung ist seit Januar 2019 in Teilzeit (30 Stunden pro Woche) angestellt.

Für die Koordination und Umsetzung sämtlicher organisatorischer Aufgabenfelder ist die Leiterin anteilig mit 10 Wochenstunden freigestellt. Da allerdings in einer eingruppigen Einrichtung immer zwei pädagogische Fachkräfte in der Gruppe anwesend sein müssen, ist der Stellenschlüssel in unserer Einrichtung entsprechend erhöht, d.h. wir haben zusätzlich noch 2,5 Fachkraftstellen zur Verfügung. Diese Stellen sind zurzeit wie folgt aufgeteilt: Zwei Erzieherinnen in Vollzeit (39 Std.) sowie eine Erzieherin in Teilzeit (25 Std.).

Mit diesem Stellenschlüssel ist es uns möglich, im Falle von Krankheit und/ oder Urlaub den Betrieb möglichst störungsfrei aufrechterhalten zu können.

Die folgenden Erzieherinnen arbeiten bei uns:

Barbara Lauber



Funktion:

Leiterin der Kindertagesstätte (Teilzeit, 30 Stunden),
seit Dezember 1993 in der KITA beschäftigt

Qualifikation:

staatlich anerkannte Diplom-Sozialpädagogin

Zusatzqualifikation:

- Motopädagogik
- Fachübungsleiterin C-Tauchen

Tätigkeitsschwerpunkte:

- pädagogische & organisatorische Leitung der Kita
- persönlicher Schwerpunkt im Bereich der Förderung von Wahrnehmungs- und Bewegungsprozessen (Motopädagogik = Konzept einer ganzheitlichen Erziehung und Persönlichkeitsbildung über motorische Lernprozesse)

Antje Abenhardt

Funktion:

Pädagogische Fachkraft (Vollzeit),
seit August 2011 in der KITA beschäftigt

Qualifikation:

staatlich anerkannte Erzieherin (seit 1998)

Zusatzqualifikation:

- Fachkraft zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwächen (BISC),
- Trainer C Reiten,
- Fachkraft für heilpädagogisches Reiten



Tätigkeitsschwerpunkte:

- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- gezielte Förderung der Vorschulkinder
- Sicherheitsbeauftragte der Einrichtung

Christina Thimm



Funktion:

Pädagogische Fachkraft (Vollzeit)
seit Juni 2010 in unserer KITA beschäftigt

Qualifikation:

- staatlich anerkannte Erzieherin (seit 2002)

Zusatzqualifikation:

- U3-Fachkraft

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- gezielte Förderung der Maxi-Kinder
- besonderer Schwerpunkt: Forschen mit den Kindern

Denise Peine

Funktion:

Pädagogische Fachkraft (Teilzeit, 25 Stunden)
seit Januar 2024 in unserer KITA beschäftigt

Qualifikation:

staatlich geprüfte Erzieherin (seit 2019)
staatlich geprüfte Kinderpflegerin



Tätigkeitsschwerpunkte:

- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- gezielte Förderung der jüngsten Kinder
- besonderer Schwerpunkt: Forschen mit den Kindern

Für die Raumpflege der Kita ist Honorata Zawadzka zuständig!

1.7. Unsere Räumlichkeiten

Die Einrichtung befindet sich im Erdgeschoss eines Zweifamilienhauses und bietet den Kindern auf ca. 100 qm vielfältige Spiel- & Bewegungsmöglichkeiten. Mit Hilfe der unterschiedlichen Spielbereiche ermöglichen wir den Kindern viele Anreize zum Spielen und haben **Orte der Begegnung & Kommunikation** geschaffen.

Ein kleiner Einblick in die Spielbereiche...

- Kreativbereich ...
... Malen und Basteln



- Kuschelecke in der 2. Ebene...



- Bällchenbad...
... Baden im Trockenen



- Puppenecke...
... phantasievoll & lebendig

1.8. Viel Freiraum für Bewegung - unser Garten

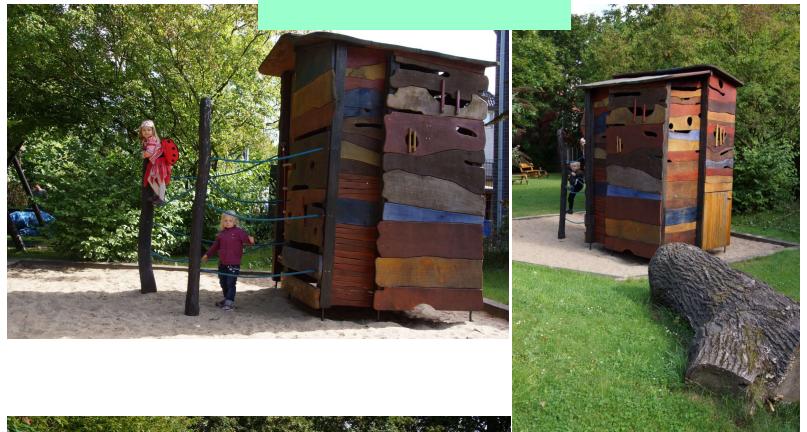
W~~eil~~ Kinder durch ausreichende Bewegungsmöglichkeiten besonders in ihrer Motorik, aber auch in anderen Bereichen (kognitiv, emotional & sozial) gefördert werden, gibt es in unserem etwa **1000 qm großen Kita-Garten** eine Vielzahl von verschiedenen Spielelementen.

Hierzu gehören z.B.

- ein Karussell



- ein Kletterturm



- ein Sandkasten

- eine Rutsche



- eine große Wiese



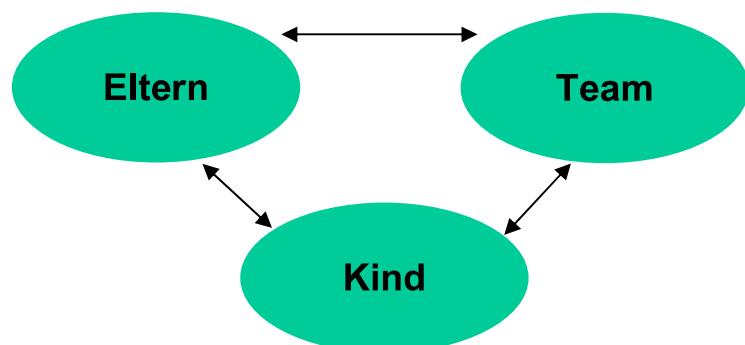
2. Die pädagogische Arbeit

2.1. Ziele der pädagogischen Arbeit

Eine **individuelle Entwicklungsförderung**, unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebenssituation des einzelnen Kindes, steht im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit. Wir möchten den Kindern Fähigkeiten vermitteln, **in einer Gemeinschaft leben & lernen** zu können und sich in ihr zu entfalten!

Unsere pädagogische Arbeit beinhaltet folgende Ziele:

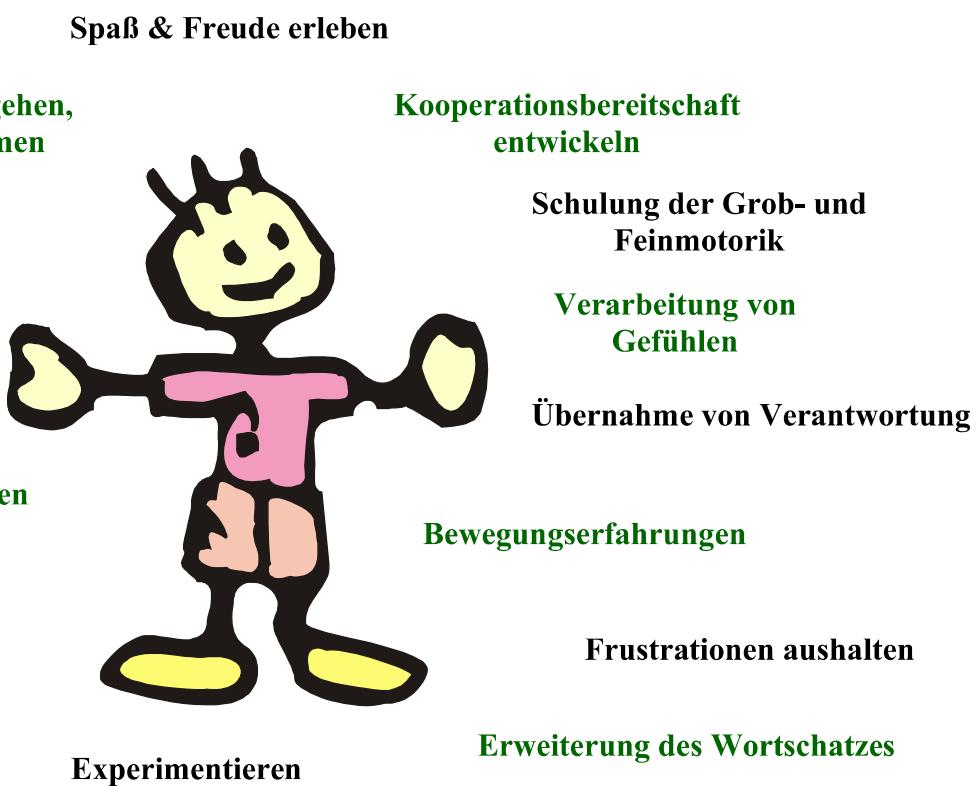
- Wir möchten, dass sich die Kinder in der Kita wohl fühlen und Spaß haben, indem sie den Tagesablauf aktiv mitgestalten können!
- Jedes Kind wird entsprechend seiner Persönlichkeit & seinen Bedürfnissen individuell begleitet und gefördert!
- Die Kinder können in vertrauter Umgebung Selbstbewusstsein & Selbstsicherheit entwickeln!
- In der Gruppe können die Kinder lernen, Konflikte ohne Gewalt zu lösen, Rücksicht aufeinander zu nehmen und solidarisch zu sein!
- Auf unserem großen Außengelände können die Kinder vielfältige Spiel- & Bewegungsmöglichkeiten kennen lernen und nutzen!
- Wir möchten, dass die Kinder die Natur und ihre Veränderungen im Laufe des Jahres erleben, z.B. durch gemeinsame Spaziergänge oder einen erlebnisreichen Vormittag im Wald. Im Wald erleben die Kinder die Natur in vollen Zügen und schon bald entwickeln sich tolle Spielideen, sei es das Erforschen des Waldbodens, das Sammeln verschiedener Tierchen, der gemeinsame Bau eines Staudamms oder einer Waldhütte. Die Kinder sind meist mit viel Eifer und Spaß dabei!!!
- Ein offener und vertrauensvoller Umgang zwischen Eltern und dem Team bildet eine Grundvoraussetzung für eine konstruktive Arbeit zum Wohle des Kindes!



- Ein christlich-soziales Leitbild, das nicht nur „höher-schneller-weiter“ anerkennt, sondern Rücksicht auf Schwächere nimmt, liegt unserem Ansatz zugrunde.

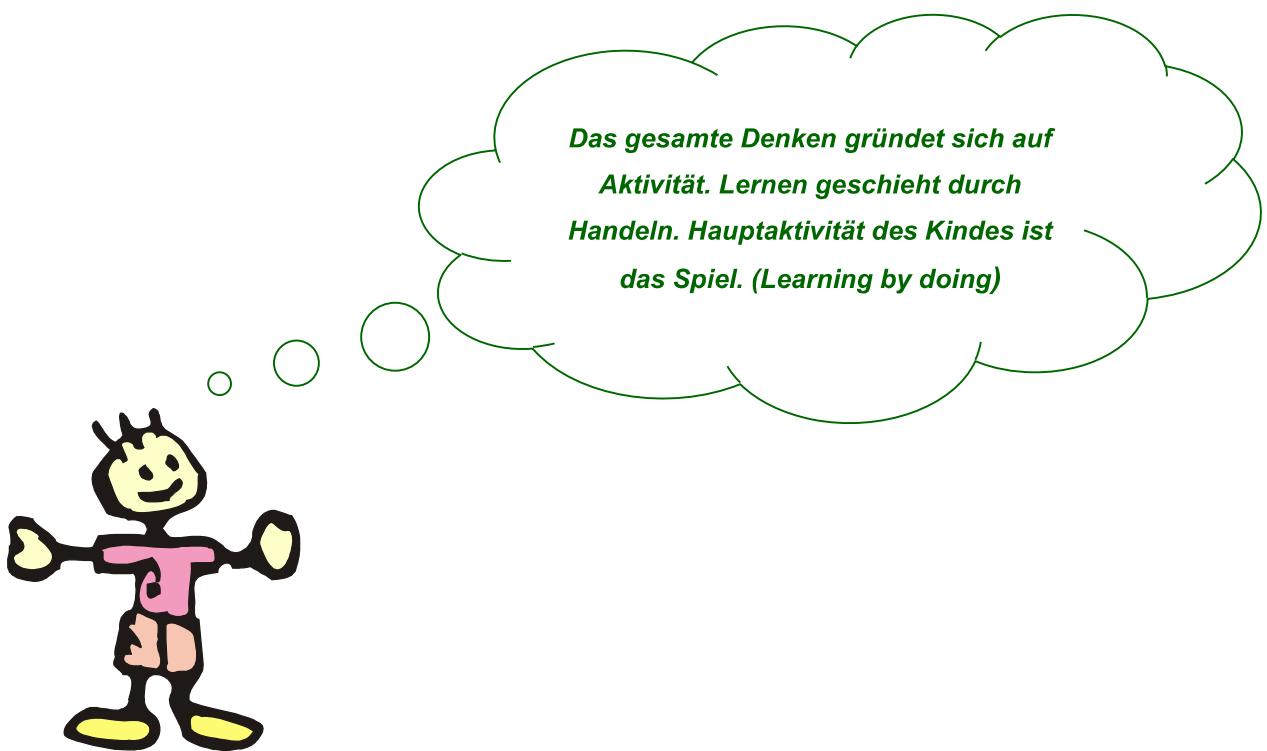
2.2. Die Bedeutung des Spiels der Kinder

Das Spiel ist die zentrale Tätigkeit des Kindes und somit wichtiges Element in seinem Leben. Sinnbildlich ist das Spiel daher auch als Hauptberuf eines jeden Kindes zu verstehen! Im Spiel eignet sich das Kind die Welt, in die es hineingeboren worden ist, an; es macht sie sich begreifbar. Darüber hinaus entwickelt das Kind im Spiel seine Persönlichkeit und erprobt seine Fähigkeiten. Ebenso werden alle Lern- und Entwicklungsbereiche des Kindes im Spiel angesprochen (sozial, emotional, motorisch, kognitiv, sprachlich ...).



Da das Spiel unabdingbare Voraussetzung für die Kinder ist, sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen und vielfältige Lernerfahrungen zu sammeln, erhält das Spiel in unserer Einrichtung einen sehr hohen Stellenwert. Wir sehen unsere Aufgabe darin, das Kind in seinem Spiel zu unterstützen, ihm vielfältige Spielformen aufzuzeigen und ihm Möglichkeiten zu bieten, sich darin zu erproben (z.B. mit Hilfe von Rollenspielen, Konstruktionsspielen, Laufspielen, Regelspielen, Gruppenspielen usw.).

Bereits wenn die Kinder morgens in die Kita kommen, können sie ihrem Drang nach „**freiem Spiel (Freispiel)**“ nachgehen. Diese Phase ist geprägt dadurch, dass die Kinder sich ihr Spielthema frei wählen, ebenso den Raum, das Material, den/die Spielpartner und die Dauer des Spieles. Wir als Erzieherinnen verstehen uns während dieser Zeit als Mitspieler, Vermittler und Impulsgeber. Das Freispiel wird stets ergänzt durch **angeleitete Aktivitäten** wie z.B. Bastelangebote, Stuhlkreise, Bewegungsangebote etc.. Darüber hinaus finden regelmäßig Projekte statt, die sich thematisch an den Bedürfnissen der Kinder orientieren und vielfältige Erlebnisräume ermöglichen. Bei all unseren Aktivitäten legen wir viel Wert darauf, dass sich die Kinder selbst frei entfalten können und ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln.



Innerhalb einer Woche gibt es ebenfalls für die Kinder gleichen Alters eigene altersgemäße Angebote in Kleingruppen – so für die Vorschulkinder, die Maxikinder (das sind die Kinder, die in 2 Jahren zur Schule kommen) und natürlich auch für unsere Kleinsten.

2.3. Vom „Guten Morgen“ bis zum „Tschüss“ - ein typischer Kita-Tag

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einen kleinen Einblick in den Alltag eines Kindes und seiner Erzieherinnen in unserer Kindertagesstätte:



7:30 Uhr: Um 7:30 Uhr beginnt das Kita-Leben in unserer Einrichtung. Zwei Erzieherinnen beginnen ihren Dienst. Fast zeitgleich kommt das erste Kind. Nach der Begrüßung und dem täglichen Abschiedsritual helfen alle zusammen, die Kita für den bevorstehenden Tag herzurichten. Gemeinsam wird der Frühstückstisch gedeckt. Von Seiten der

Kita wird täglich ein Müsli angeboten, welches gerne von den Kindern gegessen wird. Ebenso haben die Kinder auch die Möglichkeit, ein Frühstück selber mitzubringen. Gemeinsam mit den Kindern frühstückt dann auch das Team. Hier entstehen viele interessante Gespräche miteinander und man erfährt unter anderem allerlei über Erlebtes, aber auch über Wünsche der Kinder.

Die **Frühstückszeit endet ca. um 9:15 Uhr**. Dies ist auch der Zeitpunkt bis zu dem die Kinder gebracht werden sollten.

Nach dem Frühstück putzen noch einige Kinder im Badezimmer die Zähne, während andere schon in den verschiedenen Räumen ihre Spielbereiche und Spielpartner gefunden haben. So sieht man oft einige Kinder im Baubereich, wo sie unter anderem mit unseren beliebten Kappla-Steinen wahre Kunstbauwerke erstellen. Andere Kinder bauen gerade im **Aktivspielraum** aus den großen Kissen eine gemütliche Bude. Zwei Kinder haben sich in die **Puppenecke** zurückgezogen, während gerade der Nächste eine Erzieherin darum bittet, ihm in der **Kuschelecke** ein Buch vorzulesen.

Währenddessen herrscht auch schon am Maltisch reges Treiben. Zwei Kinder brauchen Hilfe bei der Umsetzung ihrer Bastelideen, der nächste möchte mit Wasserfarbe malen. So wird das Freispiel oft von den Kindern selbst bestimmt und die Erzieherinnen stehen den Kindern jederzeit präsent zur Seite, indem sie sich bei Bedarf in den Spielverlauf einbringen oder Hilfestellungen und Ideen anbieten!!



Gemeinsamer Budenbau im Freispiel

9:30 Uhr: Um 9:30 Uhr wird an 4 Tagen in der Woche das Freispiel beendet und wir treffen uns mit den Kindern im sogenannten „Morgenkreis“, in den die Kinder aktiv mit einbezogen werden. Hier wird geschaut, welche Kinder anwesend sind und welche evtl. fehlen. Es werden Gespräche geführt über das, was die Kinder erlebt haben oder planen, über die Vorhaben, die im Anschluss an den Kreis stattfinden und natürlich werden Spiele gespielt und verschiedene Lieder gesungen. Hier werden die Kinder immer mit eingebunden und lernen bereits, wie wir gemeinsam Entscheidungen treffen können, die alle zufrieden stellen. Die Kinder partizipieren also an den Entscheidungsprozessen.

Nach dem Morgenkreis treffen sich an den unterschiedlichen Tagen unsere altersspezifischen Kleingruppen, um gemeinsam mit ihrer jeweiligen Bezugserzieherin verschiedene altersgerechte Angebote und Aktionen durchzuführen und zu erleben.

Die anderen Kinder gehen wieder in das Freispiel oder malen und basteln zu verschiedenen selbst gewählten oder jahreszeitlichen Themen. Natürlich gibt es auch genügend Zeit für das Spiel.



11:00 Uhr: Nach dem Stuhlkreis ist es Zeit für das Spiel in unserem großen **Kita-Garten**. Neben viel Platz und einem großen Sandkasten finden die Kinder viele Klettermöglichkeiten, Schaukeln, ein Karussell und ein Wassermatschbecken vor. Sandspielzeug, Fahrräder, Bobbycars, Roller und verschiedene andere Spielgeräte stehen den Kindern ebenfalls zur Verfügung.



Unser Garten hat aber noch mehr zu bieten: In einem kleinen Hochbeet können die Kinder das Wachstum verschiedener Pflanzen beobachten, sowie an der Pflege und Ernte teilnehmen. Es gibt also eine Menge, was man in unserem Garten erleben kann!!!



12:00 Uhr: Um zwölf Uhr erklingen die Glocken der nahe gelegenen Kirche und es ist für uns Zeit zum Mittagessen. Nach dem Ausziehen und Händewaschen findet nun jedes Kind einen Platz in der großen Küche und es wird gemeinsam ein Tischspruch aufgesagt.

Der Reihe nach verteilen die Erzieherinnen das Essen, so dass schon nach kurzer Zeit alle Kinder zufrieden sind. Nach dem Essen herrscht ein wahrer Andrang im Badezimmer, wo Hände gewaschen und Zähne geputzt werden.



Ab 13:00 Uhr: Nun heißt es erstmal „**Mittagsruhezeit**“. Die Erzieherinnen nehmen abwechselnd ihre Pausen wahr. Unsere Kleinsten legen sich mit einer Erzieherin zum Schlafen nieder, während es für die anderen Kinder eine Kuschelrunde im nächsten Raum gibt, wo in gemütlicher Atmosphäre ein Buch vorgelesen wird.



Im Anschluss gibt es noch eine „Ruhezeit“ am Maltisch oder im 2.Raum. Heute kommen zwei Kinder zu einer Erzieherin und bitten sie, eine CD mit ihren Lieblingsliedern aufzulegen. Es dauert nicht lange und es finden sich noch mehr Kinder dazu ein. Gemeinsam wird nun für eine gemütliche Atmosphäre gesorgt. Die Kinder nehmen sich Matratzen und Decken, auf denen sie sich ausruhen, die Rolladen werden herunter gelassen und die Kinder genießen zusammen die Musik und die ruhige Atmosphäre.

15:00 Uhr: Nun wird gemeinsam aufgeräumt und den Kindern dann eine Obst- bzw. Gemüsemahlzeit – je nach Wetterlage – in der Küche oder draußen in unserem Garten angeboten. Auch hier kann Gemeinschaft erfahren werden und es kommt zu verschiedenen Gesprächen. Erste Verabredungen werden schon mal ohne die Eltern ausgemacht oder der Plan für den Rest der Kita-Zeit wird geschmiedet.



Nach der gemeinsamen Mahlzeit ist oftmals wieder das Spiel im Garten angesagt. Heute wollen einige Jungen Fußball spielen. Sie regeln die Mannschaften, benötigen aber doch so manches Mal schlichtende Hilfe von Seiten der Erzieherinnen. Im Laufe des Spielens draußen werden einige Kinder abgeholt. Hier kommt es dann in der Regel noch zu einigen Gesprächen zwischen Eltern und Erzieherinnen oder zwischen Eltern untereinander. Ebenfalls werden häufiger spontan Verabredungen getroffen.

16:30 Uhr: Nun heißt es für alle Kinder und Erzieherinnen:

„Tschüss bis morgen“

2.4. „Bei uns ist immer etwas los“ - von Montag bis Freitag

Feststehende Termine und Gegebenheiten im Wochenablauf

➤ Montag

Am Montag findet die **musikalische Früherziehung** mit einer ausgebildeten Musikpädagogin in unserer Einrichtung statt. Die Gruppe wird dafür, dem Alter entsprechend, in die „Hasen- und Mäusegruppe“ aufgeteilt. Der Musikunterricht für die „**Mäusegruppe**“ dauert etwa eine halbe Stunde und der für die „**Hasengruppe**“ eine $\frac{3}{4}$ Stunde. Bei der musikalischen Früherziehung steht die Förderung der Kinder in den Bereichen Rhythmus & Bewegung im Vordergrund und – wie in der Bildungsvereinbarung gefordert – besonders auch im sprachlichen Bereich. Weitere Informationen zur musikalischen Früherziehung befinden sich in unserem Extrabericht „**Juchhu, wir machen Musik.**“

➤ Mittwoch

Am Mittwoch gibt es ein offenes Angebot, das sich „kleine Forscher“ nennt. 2 Erzieherinnen bieten diese Forscherwerkstatt an, an der – je nach Thema – mal alle Kinder, die Lust dazu haben, teilnehmen können, mal aber auch nur ausgewählte Altersgruppen. Für welche Kinder die Forscherwerkstatt angeboten wird, wird jeweils vorher bekannt gegeben.

➤ Donnerstag

Zur Zeit findet am Donnerstag die **Vorschularbeit** statt. Dies ist jedoch kein festgelegter Termin, da sich die Vorschularbeit je nach Thema und Projekt auf mehrere Termine in der Woche erstrecken kann. Die Kinder haben alle eine Vorschulmappe, in welche sie gemalte Bilder abheften können. Außerdem befindet sich in ihr die Dokumentation über die verschiedenen Aktivitäten, die bereits gelaufen sind. Die Mappe ist für die Vorschuleltern jederzeit einsehbar. Weitere Informationen hierzu in unserem Extrabericht „**Endlich ein Vorschulkind.**“ (siehe Seite 24)

➤ Donnerstag Nachmittag

Am Nachmittag findet das wöchentliche **Schwimmen** in der Haldenwangschule ¹ statt. Dort steht uns das hauseigene Schwimmbad zur Verfügung. Für die jüngeren (windelfreien) Kinder bedeutet das Schwimmen **spielerische Wassergewöhnung**, während sich die älteren Kinder bereits an **erste Schwimm- und Tauchversuche** wagen.

Um eine ausreichende Beaufsichtigung leisten zu können, sind wir hier besonders auf die Unterstützung der Eltern angewiesen, da wir für jeweils zwei Kinder eine erwachsene Aufsichtsperson benötigen und von der Kita nur zwei Erzieherinnen das Schwimmen begleiten können. Die Kinder, die nicht zum Schwimmen gehen, werden natürlich bis 16:30 Uhr in der Kita betreut. Nach dem Schwimmen kommen die Kinder zurück zur Kita (ca. 15:30 Uhr) bzw. können auch direkt am Schwimmbad abgeholt werden (ca. 15:00 Uhr).



„.... Schwimmen ist echt super!“



¹ Für das Schwimmen wird pro Teilnahme ein Betrag von 4 € pro Knd fällig, der halbjährlich gezahlt werden muss.

Einmal in der Woche trifft sich auch die Gruppe der „Maxi-Kinder“ (das sind die Kinder, die in zwei Jahren zur Schule kommen), sowie die Gruppe der Zwergenkinder (alle Kinder, die jünger als vier Jahre alt sind) mit ihrer jeweiligen Bezugs-Erzieherin und spielen und arbeiten zu altersentsprechenden Themen. Die Wochentage können hier von Jahr zu Jahr variieren.



„Mein erstes großes Puzzle.“



„Malen macht mir Spaß.“



„Endlich kann ich alleine schaukeln.“

In allen unseren Aktivitäten legen wir viel Wert auf die sprachliche Begleitung und Förderung der Kinder. Dies geschieht spielerisch in vielen verschiedenen und alltäglichen Situationen am Tag, wie z.B. in der Bilderbuchbetrachtung, beim gemeinsamen Essen, Singen, Reimen, Erzählen oder bei den verschiedenen Projekten in den kleinen Gruppen. So lernen die Kinder, ihre Bedürfnisse, Absichten, Gefühle und Meinungen auszudrücken und im Laufe der Zeit auch zunehmend differenziert und angemessen zu verbalisieren.

2.5. „Die Jahresuhr steht niemals still“ - ein Kita - Jahr

Das Kita - Jahr beginnt nach den Sommerferien mit der Neuaufnahme einiger Kinder.

Da wir eine sehr kleine Einrichtung mit nur 17 Kindern sind, kommen jedes Jahr eine absehbare Zahl neuer Kinder zu uns, die sich in der Regel gut und schnell einleben.

So ist diese Zeit nach den Ferien meistens dadurch geprägt, dass die **Gruppe sich neu findet und strukturiert**. Zumeist geschieht dies alles zu einer Zeit, in der das Spiel im Garten noch wetterbedingt einen hohen Stellenwert hat.

Gemeinsame Spiele im Stuhlkreis, Kennenlernspiele, Plantschen, Matschen, Spielen im Garten usw. fördern diesen Prozess, so dass wir vom Erzieherteam unseren Schwerpunkt anfangs auf das Einleben der neuen Kinder legen.

In dieser Zeit findet auch ein **gemeinsamer Ausflug zu einem Freizeitpark oder Wildgehege** statt, an dem natürlich auch die Eltern teilnehmen können.

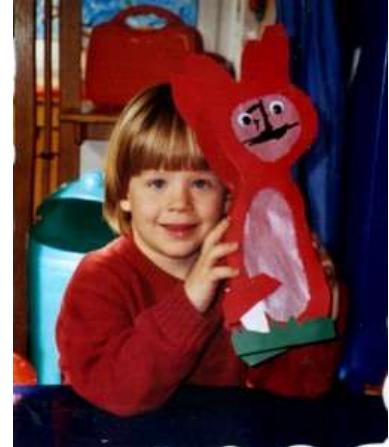


Im November steht unser **Laternenfest** und die Vorbereitungen dazu an. Die Zeit ist geprägt von vielen Bastelarbeiten, Ideensammlungen für die Laternen und dem Proben einer kleinen Aufführung der Kinder für die Eltern; aber natürlich auch mit viel **Musik und Singen** der Martins- und Laternenlieder.

Alle Kinder basteln individuell ihre eigene Laterne nach ihren Vorstellungen. Ob es nun die Schalke-Laterne, Tabaluga- oder die Dino-Laterne sein soll, wir versuchen allen Wünschen gerecht zu werden und geben den Kindern verschiedene Hilfestellungen.

Am Ende bietet sich ein buntes Bild von leuchtenden Laternen und ebensolchen strahlenden & stolzen Kinderaugen. **Das Laternenfest findet in der Kita statt**. Die Eltern kommen am Nachmittag mit den Kindern in die Einrichtung. Anfangs wird unser kleines Theaterstück, ein eingeprobter Tanz oder ein Schattenspiel etc. aufgeführt. Anschließend wird sich gemeinsam an den Köstlichkeiten gestärkt, die die Eltern mitgebracht haben. Natürlich ergeben sich dabei immer wieder nette Gespräche.

Der Höhepunkt für die Kinder besteht aber darin, endlich ihre selbst gebastelten Laternen an den Stab hängen zu können und einen **kleinen Umzug** zu machen. Laut singend ziehen wir durch die Dorstener Straßen. Ein Lagerfeuer im Garten (natürlich wetterabhängig) krönt den Abschluss des Laternenfestes. Dort wird noch bei Glühwein oder Kinderpunsch gemeinsam geklönt, bis der Abend so langsam mit müden Kinderaugen ausklingt!



Nicht lange und es beginnt auch schon die **Adventszeit** und somit für die Kinder die wohl spannendste und gemütlichste Zeit im Jahr. Dies soll auch in der Kita so sein. So machen wir **jeden Tag einen Sitzkreis**, der im Wechsel von den Erzieherinnen vorbereitet wird. Neben Spielen, Liedern, Geschichten und Raterunden stellt das tägliche Auspacken eines Päckchens am Adventskalender den Höhepunkt dieses Zusammenseins für die Kinder dar.

Zu **Nikolaus** findet dann meist eine kleine Feier mit einem gemeinsamen Frühstück statt. Manchmal begeben sich Kinder und Erzieherinnen bei einem Spaziergang auf die Spuren des Nikolaus und werden mit dem Fund eines Nikolausgeschenkes für die ganze Gruppe belohnt. Die Adventszeit ist natürlich auch immer geprägt von **verschiedenen Heimlichkeiten**. So basteln die Kinder Geschenke für ihre Eltern, die sie am letzten Tag vor den Ferien mit nach Hause nehmen können.

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kita jährlich geschlossen.

Im Januar beginnt eine **intensive Beobachtungsphase** von Seiten des Erzieherteams. Diese erstreckt sich auf etwa drei Wochen. Eine anschließende Auswertung und Dokumentation (**Bildungsdokumentation**) bietet die Möglichkeit, jedes einzelne Kind in seiner Entwicklung gezielt fördern zu können. Nach Abschluss dieser Phase besteht die Möglichkeit zu Elterngesprächen. Das Ergebnis unserer Beobachtungen fließt natürlich in unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern ein, so dass das Erzieherteam in den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen Aktionen und Angebote für die Gruppe, aber auch für einzelne Kinder plant.

Im Februar heißt es dann **HELAU!**

Die Kinder schmücken die Kita in bunten Farben. Luftschlängen, Girlanden und buntbemalte Fenster läuten die närrischen Tage ein. **Rosenmontag bleibt die KITA geschlossen**, am Karnevalsdienstag wird dafür umso zünftiger mit einer kleinen Kinderparty begonnen. Die Kinder kommen verkleidet in die Einrichtung. Gemeinsam beginnen wir den Tag mit einem kleinen Frühstück. Anschließend folgen Programmpunkte wie die alljährliche Modenschau und viele Spiele.

Auch wenn grundsätzlich viel Wert auf eine ausgewogene Ernährung gelegt wird, ist dieser Tag der „ungesündeste“ von allen. Schokokuss-Wettessen, Pommes & Würstchen zum Mittag dürfen natürlich an so einem Tag nicht fehlen.



Im März geht es dann, neben vielen anderen Aktionen an die **Frühlings- und Ostervorbereitungen**. Bastelarbeiten, Gestalten und Umdekorationen der Kita stehen wieder auf dem Programm, wobei natürlich die Auswertungen der Beobachtungen und die gezielte Förderung der einzelnen Kinder immer mitberücksichtigt werden.

Der April bietet wieder verstärkt die Möglichkeit des **Spielens im Freien**. So werden natürlich viele Angebote nach draußen verlagert. Z.B. stand der April schon mal unter dem Motto „Sportwochen in der Kita“. Viele Ideen wie z.B. Kletter- und Radparcours, Kinderaerobic, Tischtennis- und Badmintonspiele standen auf dem Programm. Natürlich konnten auch die Kinder wieder ihre Wünsche und Ideen einbringen. Einige weitere Highlights prägen diese Zeit. Sie sind jedoch von Jahr zu Jahr unterschiedlich, so dass sich alle wieder auf etwas Neues freuen können.

Der Mai stellt für viele Kinder einen Höhepunkt im Kita-Jahr dar, da es nun Zeit wird das alljährliche **Kitaschlafen** einzuläuten. Die Kinder übernachten mit den Erzieherinnen eine Nacht in der Kita, was als „Vorübung“ für die gemeinsame Kitafahrt dienen soll. Dieses Ereignis ist für die Kinder ein schönes Abenteuer und bringt viel Spaß mit sich. Wenn alle ihr Bettenlager gefunden und zurecht gemacht haben, geht es am Abend in den Garten, wo bei gemeinsamen Spielen und einem **Lagerfeuer**, bei dem **Stockbrot** gebacken wird, der Tag ausklingt. Nach gemeinsamer Wasch - und Zähneputzaktion geht es in die Betten, bzw. auf die Matratzen. Erfahrungsgemäß haben die Kinder eine ungeheure Ausdauer, diesen Tag in vollen Zügen zu genießen, so dass es schon mal recht spät werden kann, bis kein Kinderstimmchen mehr die Kita mit Leben füllt!



Dementsprechend anstrengend ist für manche Kinder der darauffolgende Tag, so dass die Kita um 12.00 Uhr schließt und so mancher einen Mittagsschlaf im eigenen Bett herbeisehnt.



Im Mai oder Juni findet dann auch die langersehnte **Kitafahrt** statt. Für zwei Nächte geht es mit der Gruppe in eine Jugendherberge. Diese Fahrt ist für viele Kinder ein tolles Erlebnis, für die Großen ein Abenteuer, für die Kleinen aber auch eine Herausforderung, zum ersten mal ohne die Eltern in den „Urlaub“ zu fahren.

Erfahrungsgemäß fühlen sich alle Kinder sehr wohl und haben ungeheuren Spaß bei vielen Aktionen, die wir unternehmen.



Diese gemeinsamen Tage während der Kitafahrt lassen die Gruppe noch mal intensiver **zusammenwachsen**. Viele Freundschaften verfestigen sich hier ganz besonders. Wenn auch für alle Beteiligten anstrengend, so sind dies doch alljährlich ganz besondere Tage im Kita-Jahr, die einfach nicht fehlen dürfen.

An dieser Stelle ist es uns wichtig noch zu erwähnen, dass wir natürlich nach dem Kitaschlafen gemeinsam mit den Eltern, besonders denen der jüngeren Ü3-Kinder, die Teilnahme an der Fahrt besprechen. Gemeinsam wird schließlich eine Entscheidung getroffen, die das Wohl des Kindes im Vordergrund sieht. Wichtig, es wird niemand gezwungen mitzufahren. Alles läuft auf einer freiwilligen Basis ab! Da die Kitafahrt nicht mit öffentlichen Mitteln bezuschusst wird, müssen die Kosten dafür von den Eltern selbst getragen werden.

Der Juni und Juli sind geprägt durch viele **Sommeraktivitäten**. Sandspiele, Wasserspiele, Matschspiele, Plantschen im Swimmingpool, Wasserschlachten, Wasserrutschen usw., all das darf in der heißen Jahreszeit nicht fehlen. Zudem heißt es nun **Vorbereitungen für das Sommerfest** zu planen. Die Vorschulkinder basteln stolz ihre Schultüten, sie treffen sich und studieren eine Aufführung für das Sommerfest ein und viele Requisiten werden hergestellt. Das alljährlich stattfindende Sommerfest, ein Familienfest mit viel Spaß für Groß und Klein, stellt meist den Abschluss unseres Kitajahres dar! Hier heißt es auch Abschiednehmen für die Vorschulkinder, die wir meist mit etwas Wehmut in ihren neuen Lebensabschnitt entlassen.





In den Sommerferien wird dann auch die Kita für einige Wochen geschlossen (*abhängig von den Beschlüssen des ersten Elternabends im Kitajahr*), um dann mit vollem Elan in ein neues Jahr zu starten!

2.6. „Endlich ein Vorschulkind“ - Einblicke in unsere Vorschularbeit

Dieser Beitrag informiert über einen sehr wichtigen Bereich unserer pädagogischen Arbeit. Bei der Vorschularbeit geht es um die gezielte Vorbereitung der Kinder auf die Schule in ihrem letzten Kita - Jahr.

In Kindertageseinrichtungen soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigen-verantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Dies umfasst - so steht es im Kinder- und Jugendhilfegesetz - die **Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes**. Dabei sollen sich die Angebote pädagogisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren. Die Kindertagesbetreuung nimmt in der Bildungsdebatte nach PISA mit diesen Aufgaben eine besondere Stellung ein. Die Vorschularbeit findet somit vom ersten Tag an statt und endet mit dem Eintritt in die Schule. Da ein guter Schulstart besonders wichtig für die gesamte Schullaufbahn des Kindes ist, bereiten wir unsere Kinder neben den Lernangeboten in der gesamten Kindergruppe, auch in einer Kleingruppe (Vorschulgruppe) gezielt auf die Schule vor.



Die Vorschularbeit der zukünftigen Schulkinder soll sie in ihrem letzten Jahr nochmals zusätzlich intensiver fördern und ihnen **Motivation, Spaß, sowie eine Herausforderung** mit neuen Lerneffekten bieten. Dabei ist es uns wichtig, nicht schulisch zu arbeiten sondern auf spielerische Art & Weise Informationen zu vermitteln. Die gezielte Förderung auf die Schule mit all den dafür benötigten Fähigkeiten und Fertigkeiten steht auch hierbei natürlich im Vordergrund. Wir möchten die Kinder **ganzheitlich fördern**, d.h. die Kinder in ihren emotionalen, sozialen, motorischen und kognitiven Kompetenzen stärken und unterstützen. Somit beschränkt sich die Vorschularbeit nicht nur auf Arbeitsblätter oder -mappen, sondern sie beinhaltet viele gemeinsame Aktionen und Projekte.

Die Vorschularbeit findet meist an einem festgelegten Tag statt. Es wird gemeinsam in der Kleingruppe zu einem bestimmten Thema oder an Arbeitsblättern gearbeitet. Um die **Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und Leistungsbereitschaft** der Kinder zu unterstützen ist es uns wichtig, für eine ruhige und ungestörte Atmosphäre zu sorgen, so dass die Gruppe sich zumeist in einen abgeschlossenen Raum zurückzieht.



Zu Beginn des Kita-Jahres überlegen die Kinder gemeinsam mit der Erzieherin, die hauptsächlich die Vorschularbeit leitet, was sie sich in ihrem letzten Jahr wünschen. Sie dürfen **eigene Ideen einbringen und Ausflüge mitbestimmen**. Zusätzlich werden an einem Elternabend bzw. Elternnachmittag, nur mit den Vorschuleltern, deren Vorstellungen und Ideen bezüglich des letzten Jahres ihres Kindes besprochen & diskutiert.

Vorwiegend findet die Vorschularbeit in Form einiger Projekte statt, bei denen sich die Kinder als selbstständig erleben und Erfolgsergebnisse haben können. Außerdem unterstützen wir durch angemessene Freiräume das **selbstständige Handeln**, bieten Gewinner- und Verliererspiele an und geben Lerngelegenheiten für den Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen.

Die Vorschulgruppe unternimmt in der Regel **mehrere Ausflüge** im Jahr zu Museen oder Ausstellungen. Zudem gehört ein Besuch zur Weihnachtszeit auf der Dorstener Eisfläche oftmals mit zum Programm.

Zum Ende ihres Jahres basteln die Kinder ihre Schultüten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen. Den Abschluss stellt dann eine gemeinsame Aufführung am Sommerfest dar, wo unsere Vorschulkinder offiziell aus dem KiTa-Leben verabschiedet werden. Neben ihrer Schultüte, ihrer Bilder- und Vorschulmappe, werden sie hoffentlich viele schöne Erinnerungen an ihre KiTa-Zeit mit in ihren neuen Lebensabschnitt nehmen!



2.7. „Wir gehören auch dazu“

Die Einbindung der unter 3jährigen in das Erziehungskonzept

Als eingruppige Einrichtung mit maximal 17 Kindern sind unsere unter 3jährigen wie selbstverständlich in die Gesamtgruppe integriert. Wir legen Wert auf eine familiäre Atmosphäre, die sich u.a. auch darin ausdrückt, dass die älteren Kinder den jüngeren hilfreich zur Seite stehen.



An den feststehenden Angeboten, wie dem wöchentlichen Turnen und Schwimmen, sowie an der frühmusikalischen Erziehung nehmen alle Kinder teil, wobei

hier die Angebote je nach Alter ausdifferenziert sind. Zusätzlich bieten wir aber für die einzelnen Altersgruppen auch altersspezifische Angebote an. So trifft sich die Gruppe der 2-3jährigen an einem festen Termin pro Woche mit einer Erzieherin, die für diese Altersgruppe, abgestimmt auf deren Fähigkeiten, Bedürfnisse und Wünsche, spezielle Angebote macht.

Die Eingewöhnungsphase können wir entsprechend unserer familiären Gesamtkonzeption und aufgrund unseres guten Personalschlüssels sehr individuell gestalten. Die Ablösung von der Bezugsperson findet in dem Tempo statt, das dem Kind und den Möglichkeiten der Eltern entspricht. In der Regel zeigt sich schnell zu welcher Erzieherin das Kind eine erste Beziehung aufbaut und wir bemühen uns diese Erzieherin zur Unterstützung des Ablöseprozesses dauerhaft heranzuziehen.

Je mehr die Kinder in den alltäglichen Ablauf der Kita hineinwachsen, desto größer wird auch ihr Interesse an gemeinsamen Aktivitäten mit den anderen Kindern, was von den Erzieherinnen auch angeregt und unterstützt wird.

Nichtsdestotrotz sind die unter 3jährigen noch mehr auf eine erwachsene Bezugsperson ausgerichtet als die älteren Kinder. Daher bieten wir im Tagesablauf immer wieder spezielle Anregungen durch die Erzieherinnen. Die Inhalte dieser Angebote sind auf verschiedene Bereiche wie z.B. Sprache oder Bewegung ausgerichtet. Das können dann Fingerspiele und Reime sein, Bilderbuchbetrachtungen oder einfache Kreis- und Bewegungsspiele. Im (angeleiteten) Freispiel stehen den Kindern diverse altersgerechte Spielmaterialien zur Verfügung wie z.B. Bauklötze und Duplosteine auf dem Bauteppich, erste Rollenspiele in

der Puppenecke, altersspezifische Puzzles oder einfache Brettspiele (z.B. „Bunte Ballone“, „Tempo kleine Schnecke“, o.ä.).

Im kreativ/künstlerischem Bereich beginnen wir mit großflächigem Malen mit unterschiedlichen Materialien wie z. B. Pinseln mit Wassermalfarben, dem Malen mit Fingerfarben und den Fingern oder mit Wachsmalstiften. Unter Beteiligung verschiedener Sinne können sich die Kinder auch sonst in unterschiedlichen Kreativitätstechniken wie Kleistern, Klecksen oder Kneten erproben.

Sind die Kinder, wenn sie zu uns kommen, noch nicht trocken, dann werden sie im Laufe des Tages je nach Bedürfnislage gewickelt. Die weitere Sauberkeitserziehung wird dann ganz individuell mit jedem einzelnen Kind in Absprache mit den Eltern durchgeführt.

Die Kinder, die noch einen Mittagsschlaf benötigen, legen sich nach dem Mittagessen und dem Wickeln gemeinsam mit einer Erzieherin hin. Hier ist es wichtig, dass die Kinder ihre von zu Hause gewohnten Schlafutensilien dabei haben, damit sie auch entspannen und schlafen können. Die Erzieherin bleibt bei den Kindern, bis auch das letzte Kind eingeschlafen ist, damit auch alle zu ihrem Recht auf Ruhe kommen.

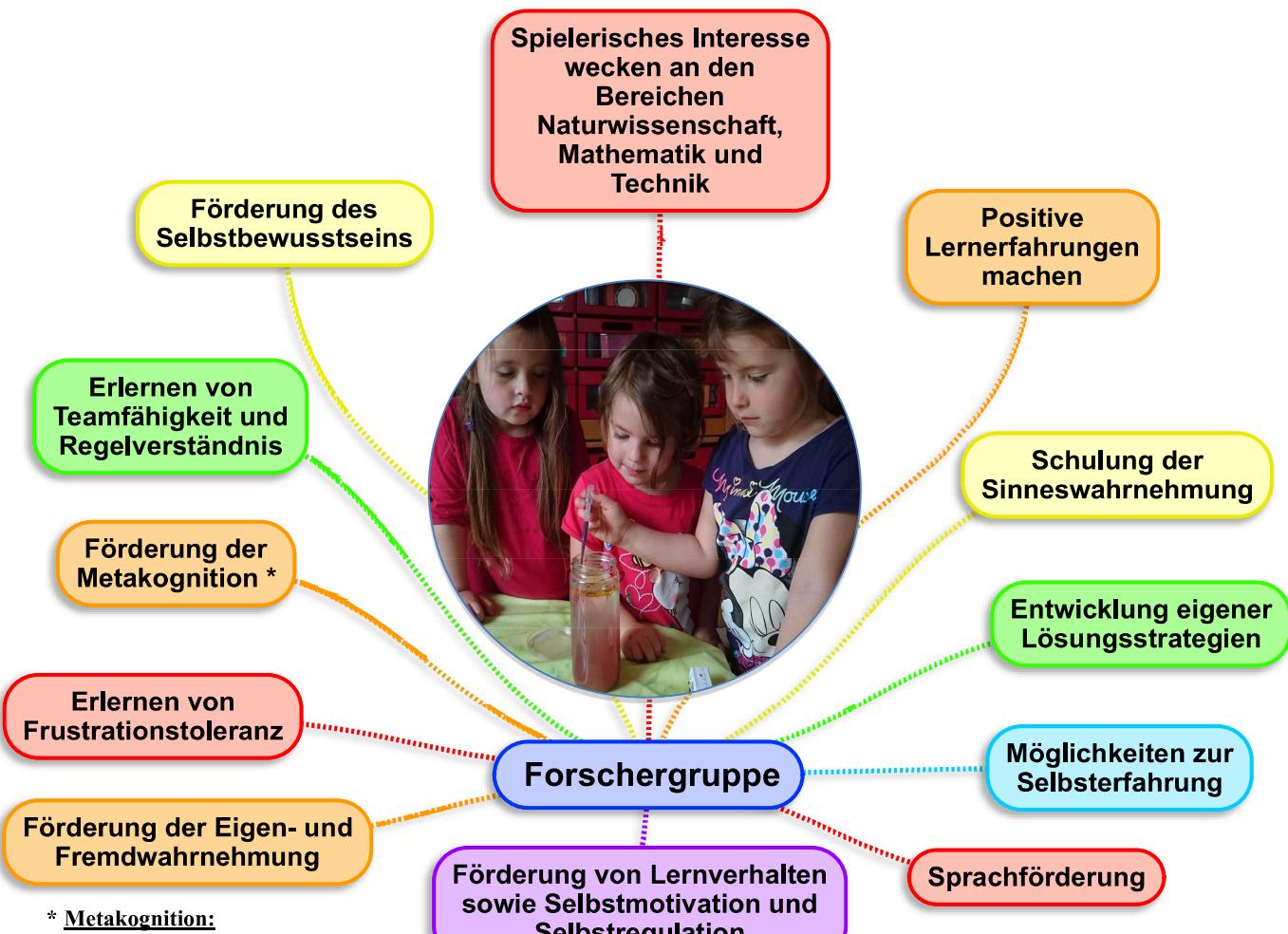
Insgesamt ist es uns sehr wichtig das einzelne Kind zu sehen mit seinen individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen, um darauf aufbauend eine anregende Umgebung im sozialen Gesamtgefüge der Kita bieten zu können.



2.8. Kleine Forscher – die Fragezeichengruppe

Seit August 2015 forschen und experimentieren wir in altersgemischten Gruppen mindestens einmal wöchentlich nach dem Konzept des „Haus der kleinen Forscher“. In Anlehnung an dieses Konzept finden freie, offene sowie auch gezielt geplante Aktionen zur entwicklungsbegleitenden Förderung jedes einzelnen Kindes statt. Hierbei orientieren wir uns an dem situationsorientierten Ansatz.

Unsere Zielsetzungen in der Forscherarbeit beinhalten:



* **Metakognition:**
 Verknüpfung von vorhandenem und neuworbenem Wissen bzw. das Wissen und Bewusstsein über das eigene Lernen

Für unser kontinuierliches Engagement für die Förderung früher Bildung im Bereich Naturwissenschaften, Mathematik und Technik erhielten wir am 02.02.2017 die Zertifizierung als "Haus der kleinen Forscher".



2.9. „Juchhu, wir machen Musik“

Inhalte & Ziele der musikalischen Früherziehung

Wir haben das Glück, in unserer Einrichtung mit einer ausgebildeten Musiklehrerin - Ursula Berger-Nashir - zusammenarbeiten zu können. Immer mittwochs macht sie mit den Kindern in der KiTa **musikalische Früherziehung**. Die Kinder werden in zwei Gruppen aufgeteilt. Es gibt einmal die „Mäusegruppe“ und noch die „Hasengruppe“. Diese Aufteilung ist daher sinnvoll, da die Kinder in unterschiedlichen Altersstufen über **verschiedene Interessen und Lernschwerpunkte** verfügen. Die musikalische Früherziehung muss von den Eltern selber finanziert werden. (Näheres in unserer Beitragstabelle – Seite 51)

Grundsätzlich ist zu sagen....

Alle Kinder sind musikalisch. Die musikalische Förderung der Kinder sollte so früh wie möglich beginnen. Frühzeitige intensive Beschäftigung mit Musik kann umfassende Potentiale der Intelligenz fördern. Es gibt einen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem Instrumentalspiel und der kognitiven Entwicklung, einem wichtigen Aspekt der Intelligenz. Intensive Beschäftigung mit Musik und das aktive Musizieren fördern Persönlichkeitseigenschaften und Verhaltensweisen wie Ausdauer, Stetigkeit, Zuverlässigkeit, Konzentration, Aufeinandereinlassen, Selbsterfahrung, kritische Distanz zum eigenen Spiel, Kreativität.

Singen und Sprechen

Die Kinder werden neue und alte Lieder singen, Verse und Geschichten sprechen und sich verbal in Gesprächen mit Musik auseinandersetzen. Es wird so der Umgang mit der eigenen Stimme durch Singen und Sprechen gefördert. Das Kennenlernen von Liedgut ist ein weiterer wichtiger Aspekt.



Elementares Instrumentalspiel

Die Kinder werden auf elementaren Instrumenten musizieren, Spielregeln festlegen, verstehen und einhalten. Sie werden Musik und „Musikinstrumente“ erfinden und ihre Lieder begleiten.

Bewegung und Tanz

Die Kinder werden sich zur Musik bewegen und Kindertänze tanzen. So werden Musik und Rhythmus durch Bewegung erfahren, erfunden, nachgeahmt und ihre Fähigkeit, sich dadurch auszudrücken, gefördert.



„Jedes Kind darf mal spielen.“



Musik begegnen, (zu)hören, verstehen, aufführen

Die Kinder lernen ihrer eigenen, aber auch der Musik anderer Kinder aufmerksam zuzuhören. Sie sollen vorurteilsfrei unterschiedlicher Musik, wie z.B. Tanzmusik, Musik anderer Kulturen, alter und moderner Musik unterschiedlicher Stilistiken begegnen. Durch eine intensive Beschäftigung mit einigen musikalischen Werken, möglichst mit anschließendem Konzertbesuch (abhängig vom saisonalen Angebot) würde o.g. Aspekt intensiviert, und durch selbst aufgeführte kleine Konzerte, Theaterstücke o.ä. wird der praktische Umgang mit Musik, das Auftreten und die Präsentation von Erarbeitetem gelernt.

Inhalte der Musiklehre

Die Kinder werden vielfältige rhythmische Erfahrungen sammeln und musikalische Werte, Begriffe und Formen (Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre) kennen lernen.

Die musikalische Früherziehung, die einmal wöchentlich in der KiTa stattfindet, soll den Kindern Musik nahe bringen, Freude an ihr wecken und neugierig machen.

Lernziele der musikalischen Früherziehung

- Interesse für Musik wecken
- Umgang mit der Stimme und das Singen anregen
- Kennenlernen von Liedgut
- Schulung des Hörens
- Erfahrung von Rhythmus als Musik und Bewegung
- Grundkenntnisse der Allgemeinen Musiklehre kennen lernen
- Instrumentenkenntnis vermitteln
- Erstes Spiel mit einfachen Instrumenten
- Musik besprechen, kommentieren können
- Sich in Präsentation & Auftritt üben (Vorführungen...)



„Gemeinsames Musizieren stärkt das Gruppengefühl.“

Für Fragen steht Ursula Berger-Nashir jederzeit gerne zur Verfügung!!

Als schönes Ergebnis dieser langjährigen, intensiven Musikerziehung wurde unsere Kita im September 2013 offiziell mit dem Titel „Musikkindergarten“ vom deutschen Chorverband ausgezeichnet und es wurde uns die „Felix- Plakette“ verliehen.



2.10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern stellt einen wesentlichen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit dar. Voraussetzung hierfür ist eine beidseitige, offene Gesprächsbereitschaft. Die Familie, der Kindergarten und das Lebensumfeld bilden gemeinsam die Lebenswelt des Kindes. Hier sehen wir unsere Aufgabe darin, mit den Eltern eine bestmögliche Förderung und Unterstützung des Kindes zu erzielen.

Ein wichtiger Termin für alle Eltern sind die ca. **alle 10-12 Wochen stattfindenden Elternabende**. Bedingt durch die Struktur unserer Einrichtung (Verein) gibt es dort einerseits viele organisatorische Dinge zu besprechen, da die Eltern ja auch Träger der Einrichtung sind. Andererseits findet an den Elternabenden aber auch ein intensiver Austausch mit dem pädagogischen Personal statt, der über das in Regeleinrichtungen übliche Maß weit hinaus geht. Dieser intensive Austausch und die geringe Anzahl von Eltern (*Gruppengröße von max. 17 Kindern*) führt u.a. auch dazu, dass in unserer KiTa zwischen Eltern, Kindern und Erzieherinnen eine eher **familiäre Atmosphäre** vorherrschend ist. Von daher legen wir viel Wert darauf, dass möglichst alle Eltern/-teile an den Elternabenden teilnehmen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Elternarbeit besteht in den regelmäßig stattfindenden Elterngesprächen. Einmal im Jahr bieten wir, im Rahmen unserer **Bildungsdokumentation** über jedes Kind, für alle Eltern Gespräche an. Außerdem bieten wir neuen Eltern - nach einer gewissen Eingewöhnungszeit - ein erstes Gespräch über ihr Kind und seine Entwicklung an.

Bei Fragen, Problemen oder Sorgen können natürlich zu jeder anderen Zeit ebenfalls Elterngespräche vereinbart werden.

2.11. Bildungsvereinbarung NRW – „*Bildungsdokumentation*“

Was bedeutet das eigentlich?

Das „**Fundament stärken und erfolgreich starten**“ – mit diesem Ziel haben die Spitzenverbände der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege und die Kirchen als Trägerverbände der Tageseinrichtungen für Kinder und das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder die Bildungsvereinbarung NRW beschlossen.

Die Bildungsvereinbarung und das neu formulierte Schulfähigkeitsprofil haben die bestmögliche Förderung der Kinder und eine noch bessere Zusammenarbeit von Kindergarten, Elternhaus und Schule zum Ziel.

Der Begriff der „Bildung“ umfasst nicht nur die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten. Vielmehr geht es in gleichem Maße darum, Kinder in allen Entwicklungsbereichen (z.B. sozial, emotional, kognitiv, motorisch, sprachlich...) zu fördern und sie herauszufordern. Die Entwicklung von Selbstbewusstein, Eigenständigkeit und Identität ist dabei die Grundlage jedes Bildungsprozesses.

Um eine zielgerichtete Bildungsarbeit durchzuführen, spielt die beobachtende Wahrnehmung eines jeden Kindes eine zentrale Rolle.

Was bedeutet dies für unsere Arbeit in der Kita?

Jede pädagogische Fachkraft ist dazu angehalten, einzelne Situationen eines Kindes zu notieren, um diese in einer Beobachtung zusammenzufassen (*der Beobachtungszeitraum beträgt drei Wochen*). In Auswertungsgesprächen, die im gesamten Team durchgeführt werden sollen, werden schließlich schriftlich der aktuelle Entwicklungsstand und die Förderziele für das jeweilige Kind formuliert (***Bildungsdokumentation***). Anschließend haben alle Eltern die Möglichkeit, sich bei einem Elterngespräch über den Entwicklungsstand ihres Kindes zu informieren. Gemeinsam können formulierte Förderschwerpunkte besprochen werden, so dass eine kooperative Zusammenarbeit zwischen den Familien und der Kita stattfinden kann. Die Gespräche werden jeweils von zwei Fachkräften durchgeführt und dauern etwa 40 Minuten.

Für das Erstellen der Bildungsdokumentation ist in jedem Falle eine schriftliche Einverständniserklärung von Seiten der Erziehungsberechtigten notwendig. Diese erhalten

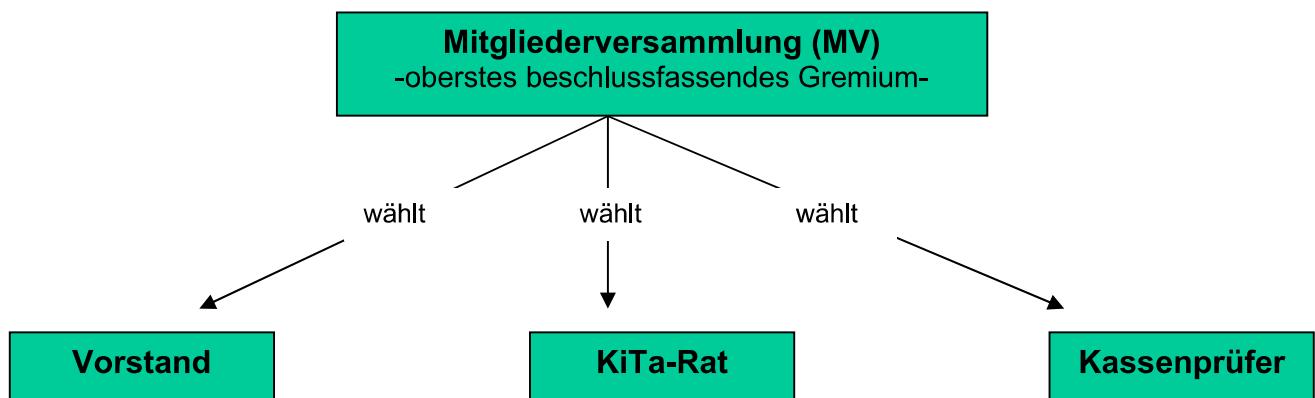
neue Eltern zu Beginn des Kindergartenjahres. Darüber hinaus haben alle Erziehungsberechtigten jederzeit die Möglichkeit, die Bildungsdokumentation ihres Kindes zur Ansicht zu erhalten. Wenn das Kind die Kita verlässt, wird die Dokumentation an die Eltern ausgehändigt. Es gibt bereits einige Lehrer an den Grundschulen, die danach fragen, ob eine solche Dokumentation über das Kind vorliegt. Hier haben die Erziehungsberechtigten die Entscheidungsfreiheit, ob sie die Unterlagen weitergeben möchten. Wir als Einrichtung unterliegen dem Datenschutz und geben ohne Einverständniserklärung der Eltern keinerlei Informationen an Dritte weiter.

3. Der Verein Freie Kindertagesstätte Kuckucksnest e.V.

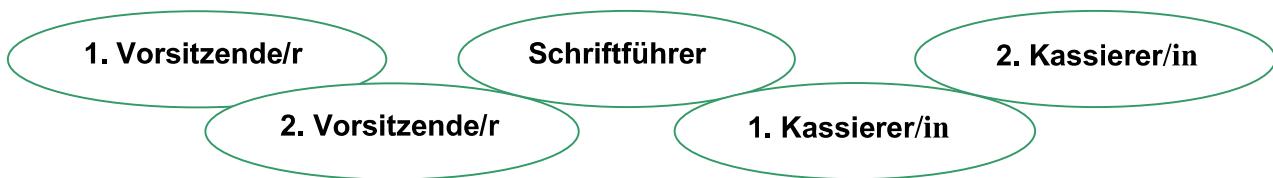
3.1. Darstellung unserer Vereinsstruktur

Die Besonderheit einer Elterninitiative besteht darin, dass die Eltern zum einen als Mitglieder des Vereins gemäß der Satzung Entscheidungen treffen (*Mitgliederversammlung - tagt einmal im Jahr*) und zum anderen als gewählte Vorstandsmitglieder die laufenden Geschäfte des Vereins führen. Darüber hinaus ist die **aktive Mithilfe im alltäglichen Zusammenleben** absolut notwendig, um einen reibungslosen Betriebsablauf zu ermöglichen (*Elterndienste*). Auf der Mitgliederversammlung, welche zu Beginn des Kindergartenjahres stattfindet, wird von den Mitgliedern der Vorstand gewählt und die Dienste werden vergeben. Man übernimmt sein Amt in der Regel immer für das laufende Kindergartenjahr.

Graphische Darstellung der Vereinstruktur:



Der Vorstand setzt sich zusammen aus...



Der Vorstand vertritt den Verein „Freie Kindertagesstätte Kuckucksnest e.V.“ nach außen und übernimmt zudem für die Mitarbeiter die Arbeitgeberfunktion. Der Vorstand wird für ein Jahr gewählt.

Er bleibt jedoch solange im Amt, bis die nächste MV einen neuen Vorstand gewählt hat. Die Wiederwahl ist möglich.

3.2. Aufgabenfelder der Vorstandsmitglieder

Die Aufgabe des/ der **1. Vorsitzenden/r** besteht hauptsächlich in der Koordination der laufenden Geschäfte unserer Einrichtung; dies geschieht in Zusammenarbeit mit den anderen Vorstandsmitgliedern sowie der KiTa-Leitung und den Mitarbeitern. Der **1. Vorsitz** ist durch die Wahl zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen und Unterschriften berechtigt, ebenso darf er Entscheidungen im Sinne der Einrichtung eigenständig treffen. Er ist ebenfalls Ansprechpartner für die Eltern. Zu den organisatorischen Aufgaben gehören z.B. die Einberufung und Leitung von Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen und Elternabenden. Die Leitung nimmt regelmäßig an stattfindenden Vorstandssitzungen teil, ebenso beteiligt sich das Team an den Elternabenden bzw. ist Ausrichter. Der **2. Vorsitz** unterstützt die Arbeit des ersten Vorsitzes und ist stellvertretend tätig. Er darf somit auch rechtsverbindliche Unterschriften leisten. Der **Schriftführer** vertritt den Verein ebenfalls gerichtlich und außergerichtlich und ist somit auch zur Abgabe von rechtsverbindlichen Unterschriften befugt. Ebenso verfasst der Schriftführer das Protokoll während der Mitgliederversammlungen und der Vorstandssitzungen. Die Aufgabe des **1. Kassierers** besteht in erster Linie in der buchhalterischen Verwaltung. Diese setzt sich zusammen aus der Finanz- und Lohnbuchhaltung. Zur Unterstützung stehen eine Steuerberaterin, sowie der Gehaltsservice des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (kurz: Pari-Dienst) zur Verfügung. Der **2. Kassierer** vertritt den 1. Kassierer.

3.3. Der KiTa-Rat – Was ist das?

Der **KiTa-Rat** (ein Elternteil) hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, dem Träger der Einrichtung und den in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräften zu fördern und als Vermittler zu fungieren. Er ist, ebenso wie die Leitung und der Vorstand, Ansprechpartner für die Eltern.

3.4. Die Kassenprüfer - Wozu werden sie benötigt?

Während der Mitgliederversammlung werden zwei Eltern als **Kassenprüfer** gewählt. Sie sind dafür zuständig, einmal im Jahr die Richtigkeit der Kassen- und Kontenführung des Kassierers zu überprüfen. Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglied im Vorstand sein.

3.5. Vorstellung der einzelnen Elterndienste

Als Elterninitiative sind wir besonders auf die aktive Mithilfe aller Eltern angewiesen. Die Mitarbeit der Eltern ist somit nicht nur im Bereich der Vorstandarbeit erforderlich, sondern auch im täglichen Zusammenleben. Um einen reibungslosen Ablauf des Miteinanders zu gewähren, sind in unserer Einrichtung die so genannten Elterndienste fest verankert. Sie bieten zum einen allen Eltern die Möglichkeit, sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen, zum anderen führen sie zu einer Kostenreduzierung in einigen Bereichen.

Folgende Elterndienste gibt es in unserer Einrichtung:



➤ Der Kochdienst

Kochdienst bedeutet, dass in unserer Einrichtung abwechselnd je ein Elternteil das tägliche Mittagessen zubereitet, soweit es den Eltern möglich ist. Damit können wir auf der einen Seite die Kosten für Verpflegung relativ gering halten, auf der anderen Seite ist sichergestellt, dass das Mittagessen gesund und vitaminreich ist. Auch freuen sich die Kinder regelmäßig, wenn „*ihre Mama*“ oder „*ihr Papa*“ sich längere Zeit in der KiTa aufhalten und sie beim Kochen helfen dürfen. Zusätzlich erleben die Eltern ihre Kinder und deren Spielpartner sehr intensiv in ihrem Spiel in der Einrichtung.



„....Hmhyyyyy, schmeckt das aber lecker!!!“



„....viele fleiße Hände!“



Diejenigen Eltern, die den Kochdienst z.B. aufgrund von Berufstätigkeit nicht leisten können, übernehmen dafür am Nachmittag die entsprechend angefallenen Aufräumarbeiten in der Küche. Ist ein Elternteil an der Ausübung seines Dienstes gehindert, z.B. wegen Krankheit oder Urlaub, spricht er/sie sich mit den anderen Eltern ab, ob jemand einspringen bzw. tauschen kann. Das gelingt in der Regel ganz gut über die kita-eigene wathsApp-Gruppe.

Vom Kochdienst befreit sind der/die 1. Vorsitzende und der/die 1. Kassierer/in, da deren Aufgaben das ganze Kindergartenjahr über sehr viel an organisatorischer Arbeit erfordert.

➤ Der Gartendienst

Neben dem Kochdienst gibt es noch den Gartendienst (ein Elternteil), der/die für die Beetpflege, das Rasenmähen sowie die Organisation von größeren Gartenaktionen verantwortlich ist. Da der KiTa-Garten sehr groß ist und dort in der Wachstumszeit entsprechend viel Arbeit anfällt, ist der Gartendienst ebenfalls vom Kochdienst befreit.



„... Wir helfen alle auch gerne mal mit!!!“

➤ Der Hausmeisterdienst

Unser/e Hausmeister/in (ein Elternteil) sollte ein wenig technisches Verständnis und vielleicht auch Grundkenntnisse von Elektrik haben. Kleinere Reparaturarbeiten sind von ihm/ihr zu erledigen. In Absprache mit der KiTa-Leitung bzw. dem Vorstand werden weitere Maßnahmen (z.B. Beauftragung einer Fachfirma) eingeleitet, wenn eine Reparatur durch ihn/sie nicht vorgenommen werden kann. Da dieser Dienst keine Regelmäßigkeit mit sich bringt (mal mehr, mal weniger), ist auch dieses Elternteil mit dem Kochen an der Reihe.

3.6. Satzung des Vereins Freie Kindertagesstätte **KUCKUCKSNEST** e.V.

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein trägt den Namen " Freie Kindertagesstätte Kuckucksnest e. V. "
- (2) Er hat seinen Sitz in Dorsten.
- (3) Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Dorsten eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung von 1977 (§§ 25,53, ff AO) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Zweck des Vereins ist die sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern der Vereinsmitglieder.
- (3) Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Einrichtung und den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder.

§ 3 Selbstlosigkeit

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (2) Die Mitglieder des Vereins dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins erhalten.
- (3) Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anteil des Vereinsvermögens erhalten.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Der Verein haftet ausschließlich mit seinem Vereinsvermögen.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die seine Ziele unterstützt (§2). Der Verein hat aktive (stimmberchtigte) und passive (fördernde) Mitglieder.

Erziehungsberechtigte, deren Kinder die Tageseinrichtung für Kinder des Vereins besuchen, müssen Mitglied des Vereins werden. Sie bilden die aktive stimmberchtigte Mitgliedschaft, alle anderen Mitglieder sind fördernde, nicht stimmberchtigte Mitglieder. Im Einzelfall können auch durch Beschluss der Mitgliederversammlung passive Mitglieder Stimmrecht erhalten.

(2) Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich an den Vorstand zu stellen, der über den Antrag entscheidet. Bei einer Ablehnung seiner Aufnahme hat der Bewerber das Recht, innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Mitteilung der Ablehnung an den Antragsteller, die nächste Mitgliederversammlung einzuberufen, die über das Aufnahmebegehr mit einfacher Mehrheit entscheidet.

Die Konzeption inclusive der Vereinssatzung der Tageseinrichtung ist jederzeit unter www.kita-dorsten.de einsehbar.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

(4) Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Quartalsende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen.

Eine Ausnahme bildet die Kündigung zum Ende des zweiten Quartals. Diese Kündigung kann nur zum Ende des Kindergartenjahres erfolgen, es sei denn, der freiwerdende Platz wird durch die Aufnahme eines anderen Kindes übergangslos belegt.

(5) Die Mitgliedschaft von Eltern, die ihre Kinder in der Tageseinrichtung für Kinder betreuen lassen, erlischt automatisch, wenn die Kinder aus der Einrichtung ausscheiden und die Eltern nicht schriftlich um eine Verlängerung nachsuchen.

Anträge auf Verlängerung der Mitgliedschaft sind wie Anträge auf Neuaufnahmen zu behandeln.

(6) Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für 3 Monate im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

Dem Mitglied muss vor Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb eines

Monates nach Mitteilung des Ausschlusses Berufung eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 5 Beiträge

Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung (vgl. § 8). Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Die Mitgliederversammlung kann für die Zukunft beschließen, dass neu eintretende Mitglieder eine Aufnahmegebühr zu entrichten haben.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus einem/einer 1. und 2. Vorsitzenden, einem/einer SchriftführerIn, einem/einer KassiererIn und einem/einer stellvertretenden KassiererIn.

Wählbar sind aktive und fördernde Mitglieder, sofern sie nicht zugleich Angestellte des Vereins sind.

(2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind: der 1. und 2. Vorsitzende sowie der Schriftführer. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Je zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

(3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich.

Der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung in einem besonderen Wahlgang bestimmt.

Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind und ihre Amtstätigkeit aufnehmen können.

(4) Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Der Vorstand übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus.

(5) Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt. Die Einladung zu den Vorstandssitzungen erfolgt durch den ersten Vorsitzenden schriftlich, bei dessen Verhinderung durch den zweiten Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

(6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

(7) Beschlüsse des Vorstandes können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fern-mündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu dem Verfahren schriftlich oder fernmündlich erklären. Fernmündlich gefasste Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben.

§ 8 Mitgliederversammlungen

(1) Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich einzuberufen.

(2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung schriftlich von 1/3 der Vereinsmitglieder unter Angabe des Zwecks und Gründe verlangt wird.

(3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den/die Vorsitzende/n, bei dessen Verhinderung durch den/die zweite/n Vorsitzende/n, unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekanntgegebene Adresse gerichtet ist.

(4) Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden. Sie bestellt zwei Kassenprüfer, die weder dem Vorstand oder einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und auch nicht Angestellte des Vereins sein dürfen, um die Buchführung einschließlich

Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten.

Die Mitgliederversammlung entscheidet insbesondere über:

- Wahl und Entlastung des Vorstandes
- den jährlichen Vereinshaushalt
- Satzungsänderungen (§ 10)
- Auflösung des Vereins (§ 12)
- Festsetzung des Beitrags (§ 5)

(5) Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt, wenn mindestens die Hälfte aller Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung besonders hinzuweisen.

Stimmberrechtigt ist jedes Mitglied, wobei jede Familie nur eine Stimme hat. Die Beschlussfassung erfolgt durch Handzeichen, auf Antrag jedoch in schriftlicher und geheimer Form.

(6) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 9 Elternabende

Elternabende sind beschlussfähige Zusammenkünfte, mit min. 5 Eltern, die nicht dem Vorstand angehören (1. + 2. Vorsitzende und Schriftführer), mit dem Ziel, den Kitaalltag bzw. den Vereinszweck zu reflektieren und mitzubestimmen.

§ 10 Satzungsänderungen

(1) Für Satzungsänderungen ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der erschienenen Vereinsmitglieder erforderlich. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt worden waren.

(2) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.

§ 11 Beurkundung der Beschlüsse

Die in Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem/ der Vorsitzende/n und dem/der jeweiligen Protokollanten/in zu unterschreiben.

§ 12 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

(1) Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins einer anderen gemeinnützigen, sich der Kinderbetreuung widmenden Elterninitiative im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband e.V. zu.

(3) Jedes Mitglied ist jederzeit berechtigt, die Niederschrift einzusehen. Einwände gegen die Richtigkeit des Protokolls können aber nur innerhalb eines Monats nach der vollständigen Unterzeichnung des Protokolls geltend gemacht werden.

3.7. Elternbeiträge

1. Für den gesetzlichen Kindergartenbeitrag und den Ganztagszuschlag für die Betreuung über Mittag, die nach Einkommen gestaffelt sind, ist alleine das **Jugendamt Dorsten** zuständig. Dem Jugendamt ist das Einkommen nachzuweisen, wonach die Beiträge festgesetzt werden. Die Beiträge sind auch nur an das Jugendamt zu zahlen. Die Kita selbst braucht keine Einkommensnachweise der Eltern.

Die Beiträge an das Jugendamt werden jeweils nur für ein Kind erhoben. Beitragsfrei werden weitere Kinder in Tageseinrichtungen aufgenommen. Bezahlt wird aber grundsätzlich für das Kind, das die umfangreichste, d.h. teuerste Betreuung erfährt.

In ihrem letzten Kindergartenjahr – dem Jahr vor dem Schuleintritt – werden alle Kinder beitragsfrei gestellt. Dies betrifft den Beitrag, der an die Stadt zu entrichten ist.

Beitragszeitraum ist das Kindergartenjahr (01.08. - 31.07.). Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung nicht berührt.

Eine aktuelle Beitragsliste ist jederzeit über die Leitung der Einrichtung erhältlich.

2. Direkt an die **Kita gehen folgende Zahlungen:**

Monatsbeiträge

1. Vereinsbeitrag	3,- Euro
2. Trägeranteil	32,- Euro
3. Essensgeld	30,- Euro

Empfänger: Kita Kuckucksnest

IBAN: DE88 4246 1435 0149 2166 01 (ohne Leerzeichen)

BIC: GENODEM1KIH

Volksbank Dorsten

Der Vereinsbeitrag, der Trägeranteil und das Essensgeld werden in voller Höhe für ein Kind gezahlt. Für Geschwisterkinder muss der Essensbeitrag komplett und der Trägeranteil zur Hälfte gezahlt werden. Alle Beiträge sind im Voraus bis spätestens zum 3. eines jeden Monats zu entrichten. Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe, auch während der Schließungszeit, während der Ferien, sowie für behördlich angeordnete oder vom Träger aufgrund besonderer Vorkommnisse (höhere Gewalt, Infektionskrankheiten etc.) angesetzte Schließungszeit zu entrichten. Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe ebenfalls dann zu entrichten, wenn das Kind aus Krankheitsgründen die Einrichtung nicht besuchen kann oder wenn es auf Wunsch der Personensorgeberechtigten teilweise oder regelmäßig nachmittags fernbleibt.

Durch die Mitgliederversammlung werden die Beiträge festgesetzt und müssen der Kostenentwicklung ggf. angepasst werden.

Da Fahrten der Kinder nicht mit öffentlichen Mitteln bezuschusst werden, müssen auch solche Kosten regelmäßig auf die teilnehmenden Kinder umgelegt werden.

3. Der Beitrag für die **musikalische Früherziehung ist auf folgendes Konto zu überweisen:**

Empfänger: N. Nashir

IBAN: DE28 3706 0590 0000 6652 76 (ohne Leerzeichen)

BIC: GENODED1SPK

Sparda-Bank West eG

Verwendungszweck:

Musikunterricht + Vor- und Zuname des Kindes!!!

Der Fälligkeitszeitraum ist angeglichen an das Kindergartenjahr (01.08.-31.07.).

Monatsbeitrag

Mäusekinder: 20,00 Euro monatlich
(1/2 Stunde)

Hasenkinder: 25,00 Euro monatlich
(3/4 Stunde)

Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe, auch während der Schließungszeit, während der Ferien, sowie für behördlich angeordnete oder vom Träger aufgrund besonderer Vorkommnisse (höhere Gewalt, Infektionskrankheiten etc.) angesetzte Schließungszeit zu entrichten. Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe ebenfalls dann zu entrichten, wenn das Kind aus Krankheitsgründen die Einrichtung nicht besuchen kann oder wenn es auf Wunsch der Personensorgeberechtigten teilweise oder regelmäßig fernbleibt.

4. Qualitätsmanagement

Um die alltäglichen Abläufe und die pädagogische Arbeit regelmäßig überprüfen zu können, werden folgende Methoden eingesetzt:

- Teambesprechungen
- Konzeptionstransparenz
- Elterngespräche
- Elternrat und Mitgliederversammlungen
- Erstellen von Beobachtungsbögen und Dokumentationen
- Einbeziehung der Kinder in die Gestaltung des Morgenkreises sowie der Auswahl bei einigen Projektthemen

Wir arbeiten nach dem Leitbild unseres Dachverbandes, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW (im Internet unter www.der-paritaetische.de)

5. Impressum

Die Erstellung der Konzeption ist ein Projekt der

Freien Kindertagesstätte *Kuckucksnest* e.V.

Glück-Auf-Straße 2

46284 Dorsten

Tel: 02362-75950

Herausgeber:

Freie Kindertagesstätte *Kuckucksnest* e.V.

Redaktion 2008:

Barbara Lauber, Petra Lechtenberg, Nicole Rechmann

Marion Nattler, Ursula Berger-Nashir

Redaktion 2021 (letzte Überarbeitung)

Barbara Lauber

Layout & Design:

Nicole Rechmann, Jörg Remmers

Eine Haftung für die Richtigkeit der Veröffentlichung kann trotz sorgfältiger Prüfungen durch die Redaktion vom Herausgeber nicht übernommen werden. Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Dorsten, März 2021

